

## Modulbeschreibung

### Zertifikatskurs „Intellectual Property Rights“ I und II



#### I. Zertifikat: Schwerpunktbereiche und Zielgruppen

Das Institut für Geistiges Eigentum, Technikrecht und Medienrecht (IGETeM) bietet in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum (PIZ) Dresden einen Zertifikatskurs „Intellectual Property Rights“ an. Der Zertifikatskurs ist in zwei Schwerpunkten belegbar:

Der **Schwerpunkt I „Patentrecht“** richtet sich vorrangig an Studierende der technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen, steht aber auch allen sonst interessierten und geeigneten Studierenden sowie Absolventen offen.

Der **Schwerpunkt II „Urheber-, Medien- und Internetrecht“** wendet sich in erster Linie an die geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen, aber ebenso an alle sonstigen Interessierten.

Den Teilnehmern wird nach erfolgreichem Abschluss des Kurses (Umfang: insgesamt 15 ECTS-credits) ein Zertifikat als Hochschulzeugnis verliehen, welches ihnen eine Zusatzqualifikation auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums mit dem jeweils belegten Schwerpunkt bescheinigt.

#### II. Struktur: Modularisierung und Zertifikat

Der Zertifikatskurs ist in drei Module gegliedert und auf die Dauer von drei Semestern, d.h. je ein Modul pro Semester, angelegt. Kann jedoch auch schneller absolviert werden.

##### **Modul 0 (Einführung) -fakultativ-**

Modul 0 dient der Vermittlung der Grundlagen des Rechts. Eine geeignete Lehrveranstaltung wird im Rahmen des Studium Generale unter dem Titel „Rechtsaspekte junger Unternehmen“ (Zeitumfang: 2 SWS) durchgeführt. Inhaltlich wird den Studierenden das notwendige Wissen vermittelt, um anschließend in dem jeweils gewählten Schwerpunkt die spezialisierten Module 1 und 2 zu absolvieren.

Die Vorlesung wird durch eine Prüfung abgeschlossen. Diese kann aber auch durch den Nachweis juristischer Grundkenntnisse ersetzt werden. Auf Wunsch kann auf das Modul 0 ganz verzichtet werden.

## **Modul 1 (Schwerpunktbildung)**

Mit Modul 1 beginnt die vertiefte Behandlung der Rechte des Geistigen Eigentums im Rahmen des jeweils gewählten Schwerpunktes. Die Studierenden nehmen an einer Vorlesung (Zeitungsumfang: 2 SWS) sowie einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft (Zeitungsumfang: 2 SWS) teil, so dass sich für dieses Modul ebenfalls eine zeitliche Belastung von insgesamt 4 SWS ergibt.

### Schwerpunkt I: Patentrecht

Im Rahmen des **Moduls 1** nehmen die Studierenden an der **Vorlesung „Schutzrechtssicherung von Ingenieurleistungen“**, die durch das Institut für Biomedizinische Technik an der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik angeboten und unter Mitwirkung des Patentinformationszentrums Dresden durchgeführten wird, teil. Die von einem Patentanwalt gehaltene Vorlesung vermittelt eine umfassende und sehr praxisbezogene Einführung in die gewerblichen Schutzrechte (Patent-, Gebrauchsmuster-, Markenrecht usw.).

Die Vorlesung wird begleitet von der **Übung „Patentrecht“**. Es werden die Grundlagen des Patentrechts (Geschichte, internationale Verträge etc.), Patentierungsvoraussetzungen, das Anmeldeverfahren, die Schutzbereichsbestimmung sowie die Rechtsdurchsetzung unter Einbeziehung der Rechtsprechung des BGH erarbeitet.

### Schwerpunkt II: Urheber-, Medien- und Internetrecht

Im **Modul 1** dieses Schwerpunktes werden die Studierenden an der **Vorlesung „Urheber-, Design-, Marken- und Medienrecht“** teilnehmen. Sie bietet einen Überblick über die gewerblichen Schutzrechte, wobei das Urheberrecht und der Designschutz im Mittelpunkt stehen, und führt darüber hinaus in den Schutz des Persönlichkeitsrechts ein. Die Vorlesung wird begleitet von einer **Übung „Urheber-, Design-, Marken- und Medienrecht“**.

## **Modul 2 (Schwerpunktbildung)**

Im letzten der drei Module wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich auf der Grundlage des in den vorangegangenen Modulen erworbenen Wissens nach ihren jeweiligen individuellen Interessen und Bedürfnissen weiter zu spezialisieren.

Im Rahmen eines Wahlpflichtbereiches (Zeitungsumfang: 2 SWS) werden besondere Themen des jeweiligen Schwerpunktes in Spezialveranstaltungen vertieft behandelt, wobei die Studierenden zwischen einzelnen Themenangeboten wählen können. Die Auswahl der Themen kann von Jahrgang zu Jahrgang variieren und orientiert sich an den Interessen der Kursteilnehmer.

Der Wahlpflichtbereich wird durch einen Pflichtbereich (Zeitungsumfang: 1 SWS) ergänzt. In enger Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum Dresden (PIZ) lernen die Teilnehmer in diesem Pflichtbereich die Praxis der Registerrechte kennen.

### Schwerpunkt I: Patentrecht

Der Wahlpflichtbereich des **Moduls 2** erfasst spezielle Fragen des Patentrechts sowie des Patentanmeldeverfahrens in seinen Einzelheiten, aber auch die weiteren gewerblichen Schutzrechte (Sorten-, Topographien-, Gebrauchsmusterschutz usw.) und ihre praktische Verwertung. Dozenten des EPA, Patentanwälte und Rechtsanwälte vermitteln vertiefte Kenntnisse des Europäischen Patentrechts, des Lizenzvertragsrechts, des Patentverletzungsprozesses, des Bereiches der Biotechnologie- und Chemiepatente, der Anspruchsformulierung etc.

Im Pflichtbereich befassen sich die Studierenden mit der Praxis der Patent- und Gebrauchsmusteranmeldung, insbesondere der Recherche und Klassifikation. In enger Zusammenarbeit mit den Rechercheuren des PIZ werden gestellte Aufgaben eigenständig bearbeitet.

### Schwerpunkt II: Urheber-, Medien- und Internetrecht

Der Wahlpflichtbereich des **Moduls 2** soll neben speziellen Fragen des Urheber- und Kennzeichenrechts (Architekten- oder Arbeitnehmerurheberrecht, Schutz von Unternehmenskennzeichen, Titelschutz) das Internet-, Medien- und Werberecht umfassen. Von großer Praxisrelevanz ist insbesondere die Einführung in die Wahrnehmung von Urheberrechten, in das Verlagsrecht und die Lizenzvertragsgestaltung. Außerdem wird auch auf Fragestellungen bezüglich des Datenschutzes eingegangen.

Im Pflichtbereich befassen sich die Studierenden mit der Praxis der Marken- und Geschmacksmusteranmeldung.

### Zertifikatstitel

Der Zertifikatskurs wird durch die erfolgreiche Teilnahme an den Prüfungen der **Module 1 und 2** abgeschlossen und den Teilnehmern wird eine sich aus den einzelnen Prüfungsnoten ergebende Gesamtnote erteilt. Sollte **Modul 0** belegt worden oder durch den Nachweis juristischer Grundkenntnisse ersetzt worden sein, wird auch dies auf dem Zertifikat und Zeugnis aufgeführt.

Der Konzeption entsprechend wird den Studierenden nach Beendigung des Kurses das Zertifikat „Intellectual Property Rights“ unter Angabe des belegten Schwerpunktes sowie ihrer Gesamtnote verliehen.